



Feuerwehrfahrzeug LF 10 in Heiligenberg angekommen Neues Einsatzfahrzeug für die Abteilung Wintersulgen



(Rubrik „Das Rathaus informiert“)

Foto: Gemeinde Heiligenberg

Tipps der Woche

- Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, Dienstag, den 17. Oktober 2023, 18:45 Uhr Vorplatz Rathaus / Sitzungssaal, Rathaus (Rubrik „Amtliche Bekanntmachung“)
- Führung im FriedWald Eisenruhe, Samstag, 14. Oktober 2023, 14:00 Uhr (Rubrik „Interessantes und Wissenswertes“)
- Beobachtungsabend der Sternwarte Überlingen e.V. am Samstag, den 14. Oktober, 19:00 Uhr Amalienhöhe (Rubrik „Termine aus der Umgebung“)
- AllerArt Vernissage, Sonntag den 15. Oktober 2023, 11.00 Uhr (Rubrik: „Touristik und Kultur“)
- Terminhinweis: Erntedankfest am Sonntag, 22. Oktober 2023, 10:30 Uhr im Sennhof am Schloss



Wichtige Telefonnummern

Bürgermeisteramt

Rathaus Heiligenberg
Schulstraße 5
07554 9983-0
Fax 07554 9983-29

Bürgermeister
Denis Lehmann
privat
07554 9983-0
07554 7938008

1. Bürgermeisterstellvertreter
Michael Moser
07554 9864420

Ortsreferent Wintersulgen
Markus Müller
07554 8314

Ortsreferent Hattenweiler
Hubert Nadler
07552 935902

Sprechstunden der Gemeindeverwaltung
Montag - Freitag 8.00 - 12.00 Uhr
Bürgermeister nach Terminabsprache
Samstag und Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Schulen / Kindergarten

Grundschule
Heiligenberg
Sporthalle
Tel 07554 266
Fax 07554 9899831
07554 9899829

Kindergarten Zum guten Hirten
Heiligenberg
07554 8544

Kleinkindgruppe/Waldorfkindergarten
07554 8001-153

Camphill Schulgemeinschaft
Föhrenbühl
Heiligenberg-Steigen
07554 8001-0

Home-Care
Schule für Krankenpflegeassistenten
07554 9984214

Poststelle

Wintersulgen
Tel. 07554 97318

Touristinformation

Claudia Schacht
07554 9983-12

Service-Telefon für Wetter- und
Loipenbericht
07554 9983-13

Freibad
07554 8446

Bauhof/Wasserwerk

Bauhof/Bauhofleiter
Herr Haupter
Wassermeister
Herr Speth
Bauhof
Fax
0171 7340190
0173 7535343
07554 987065
07554 9872816

Abwasserbeseitigung
Herr Hoffmann
0172 3719603

Forstverwaltung

Forstbetrieb Fürst zu Fürstenberg GmbH & Co.KG, Forstangelegenheiten
Herr Christian Hohenberger
0175 2229399
Wildunfälle an der L201, K7767 und K7755
Herr Manfred Hornstein 07554 1399 oder
Herr Hubert Hornstein 07554 8386

Forstverwaltung Heiligenberg
Revierleiter
Herr Maag
Vermietung Grillhütte Heiligenholz
Günter Reichle
015904204054
07554 990643

Recyclinghof / Abfallwirtschaft

Öffnungszeiten Recyclinghof
Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 bis 12.00 Uhr
Abfallberatung
Landratsamt
Bodenseekreis
07541 204 - 5199

Servicenummer
Abfallbeseitigung/Abfuhr
Restmüll/Biomüll/Sperrmüll
Einsatzleitung
Gelber Sack
Firma Alba
07541 401093
0800 223 2555

Notruf

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Kommandant Johannes Leppert
0151 191 341 41

Polizei 110

Polizei-posten Salem 07553 8269-0

Deutsches Rotes Kreuz

Bereitschaftsleiter: Heiligenberg
Frau Schatz
07554 652
0173 3252516

Frau Holpert
07553 2849930

Krankenhaus
Sigmaringen
07571 1000

Krankenhaus
Überlingen
07551 9477-0

Stadtwerk am See -
Störung Gas
0800 505 3333

EnBW-Störungsdienst
Regionalzentrum
Tuttlingen
0800 3629477

Bestattungen
Allweier Markus
07554 461

Kirchen

Pfarrbüro
Frickingen
07553 91994423

Pfarrbüro Salem
07553 9199440

Ev. Pfarramt
Salem-Heiligenberg
Ev. Pfarramt Pfullendorf
07553 280
07552 8163

Ärzte

Praxis Holste
07554 287

Praxis Klier
07554 240

Zahnärzte

Praxis Dr. Bengel
Tel. 07554 295

Zahnärztliche
Notfalldienstnummer
Tel. 0761 120 120 00

Apotheken

Der Apothekennotdienst kann täglich aktuell im Internet auf der Homepage der Landesapothekenkammer abgefragt werden:

- unter: www.lak-bw.notdienst-portal.de
- oder Tel. 0800 0022 833

- oder 22833 Handy (max. 69ct/min)
Schloss-Apotheke, Heiligenberg Tel. 07554/250

Notdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:
Bodenseekreis

Rettungsdienst: 112

Allgemeiner Notfalldienst: 116117

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117

Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

HNO-ärztlicher Notfalldienst: 116117

Friedrichshafen (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinikum Friedrichshafen GmbH, Röntgenstraße 2,
88048 Friedrichshafen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Tettng (Allgemeiner Notfalldienst)

Klinik Tettng GmbH, Emil-Münch-Str. 16, 88069 Tettng
Sa, So und FT 08-21 Uhr

Überlingen (Allgemeiner Notfalldienst)

HELIOS Spital Überlingen GmbH, Härtenweg 1,
88662 Überlingen Sa, So und FT 08-21 Uhr

Familienhilfe

Home-Care Ambulanter Krankenpflegedienst
Pflegetützpunkt für Heiligenberg und Um-
gebung

Verwaltung: 07554 / 9984 - 0

24-Stunden-Notruf: 07554 / 9984 - 313

„Miteinander“ Bürger-Selbsthilfe Frickingen e.V.
Tel.: 07554 983050

Sozialstation Salem e.V. 07553 92220

Sozialstation Pfullendorf 07552 92896-70

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Frau Senger 07771 8759177

Telefonseelsorge 0800 1110111

Hospizgruppe
Salem e.V. 07553 6667

Familienberatung bei familiären
Problemen - Kreisjugendamt -
Fr. Aubry 07541 2045696

AWO Frauen-Kinderschutzhause

Beschützendes Haus Bodenseekreis

Telefonnummer: 07541 4893626

Wirtschaftsförderung WfB

Bodenseekreis GmbH

Geschäftsstelle Überlingen 07551 94719-37

Selbsthilfegruppe
Freundeskreis 07554 8129

Impressum:

Herausgeber:

Bürgermeisteramt in 88633 Heiligenberg,
Tel. 0 75 54 - 9 98 30, www.heiligenberg.de

Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag, Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher
Straße 45, 78333 Stockach, Tel. 07771-9317-11, Fax
07771-931740, E-Mail anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung am 17. Oktober 2023

Liebe Bürgerinnen,
liebe Bürger,

zu der am kommenden **Dienstag, 17.10.2023 ab 18.45 Uhr** stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Heiligenberg lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Die Sitzung hat folgende Tagesordnung:

Treffpunkt: Vorplatz Rathaus Heiligenberg

TOP 1 Vorstellung des neu beschafften Feuerwehrfahrzeugs LF 10 für die Abteilung Wintersulgen - Kenntnisnahme -

Fortsetzung der Sitzung ab 19.15 Uhr im Rathaus Heiligenberg - Sitzungssaal

TOP 2 Bürgerfragestunde

TOP 3 Gebührenkalkulation der Verwaltungsgebühren Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung Satzungsbeschluss - Beratung und Beschlussfassung -

TOP 4 Polizeiliche Kriminalstatistik 2022 / Vorstellung - Beratung -

TOP 5 Eigenbetrieb Wasserversorgung Heiligenberg Nachtragshaushalt 2023 - Beratung und Beschlussfassung -

TOP 6 Barrierefreier Ausbau der Bushaltestelle in Betenbrunn im Zuge des Radwegeneubaus Auftragsvergabe - Beratung und Beschlussfassung -

TOP 7 Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Denis Lehmann
Bürgermeister

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

- (1) Die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg, in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Gemeinde Heiligenberg ohne eigene Rechtspersönlichkeit.
- (2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus
 1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr in Heiligenberg
in Wintersulgen
in Hattenweiler
 2. der Altersabteilung
 3. der Jugendfeuerwehr (Jugendgruppe und Kindergruppe)

§ 2 Aufgaben

- (1) Die Feuerwehr hat
 1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
 2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
 Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbar Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.
- (2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen (§ 10 Abs. 2 der Hauptsatzung)
 1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
 2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuerwehrsicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

- (1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die
 1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres, mit der notwendigen feuerwehrtechnischen Ausbildung, an Einsätzen teilnehmen,
 2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
 7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.
 Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.
- (2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten sechs Monate auf Probe. Erst nach der Probezeit nimmt der Feuerwehrangehörige an einem Grundausbildungslehrgang teil. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 26.09.2023 folgende Satzung einstimmig beschlossen:

Gemeinde Heiligenberg
Landkreis Bodenseekreis

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Heiligenberg mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbt)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Absatz 2 Satz 2 HS. 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes hat der Gemeinderat am 26. September 2023 folgende Satzung beschlossen.

- eine Person eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.
- (3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.
 - (4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Abteilungsausschuss. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.
 - (5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.
 - (6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstaussweis.
 - (7) Jugendfeuerwehrangehörige können ab dem vollendeten 16. Lebensjahr an Übungen der Einsatzabteilung teilnehmen.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

- (1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr
 1. die Probezeit (sechs Monate) nicht besteht,
 2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
 3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
 4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
 5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
 6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
 7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
 8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn
 1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
 2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
 3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
 4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.
- (3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskommandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.
- (4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.
- (5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere
 1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
 2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
 3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
 4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

- (6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

- (1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.
- (2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.
- (3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.
- (4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.
- (5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)
 1. an Dienst- und an Aus- und Fortbildungslehrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
 2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
 3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
 4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
 5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,
 6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und
 7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.
- (6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.
- (7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.
- (8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.
- (9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben,

wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

- (1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.
- (2) Der Abteilungsausschuss kann auf Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).
- (3) Der Leiter der Altersabteilung wird von den Angehörigen der Altersabteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Er hat sein Amt nach Ablauf seiner Amtszeit oder im Falle seines vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Er kann vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten.
- (5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

- (1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus einer Jugendgruppe und einer Kindergruppe bei der Gemeindefeuerwehr.
- (2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie
 1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
 2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
 3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
 4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
 5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
 6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme entscheiden der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter.

- (3) Der Übergang von der Kindergruppe in die Jugendfeuerwehr ergeht mit dem Einvernehmen der Leitung der Jugendfeuerwehr.
 - (4) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Kinderfeuerwehr endet, wenn
 1. Er in die Jugendfeuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Kindergruppe austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
 4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
 5. er das 12. Lebensjahr vollendet hat oder
 6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Kindergruppe aus wichtigem Grund beendet.
- § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.
- (5) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn
 1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
 2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
 3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,

4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet hat oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet.

§ 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

- (6) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignete erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart sowie den Gruppenführerlehrgang besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.
- (7) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant, Stellvertretender Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandanten,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

- (1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.
- (2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.
- (3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.
- (4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer
 1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
 2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
 3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.
- (5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.
- (6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zu-

- stimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.
- (7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.
- (8) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere
1. eine Alarm- und Ausrückeordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße und notwendige feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstung und -einrichtung zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr sowie des Gesamtkassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen.

- (9) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.
- (10) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.
- (11) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).
- (12) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 9 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt. Die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt.

Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend.

Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 8. Für den stellvertretenden Abteilungskommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 9 und 10 entsprechend.

§ 11 Unterführer

- (1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie
1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
 2. über die für ihr Amt erforderlichen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und

3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.
- (2) Die Unterführer werden vom Abteilungskommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.
- (3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart (Gesamtwehr)

- (1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.
- (2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.
- (3) Der Kassenverwalter (Gesamtwehr) hat die Kameradschaftskasse (§ 17) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen.
- (4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.
- (5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

- (1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus weiteren auf fünf Jahre in den Abteilungsversammlungen gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen. Von den weiteren Mitgliedern entfallen auf die Abteilungen

Heiligenberg 4 Mitglieder,
Wintersulgen 4 Mitglieder,
Hattenweiler 4 Mitglieder.

Diejenigen Abteilungen, welche den Feuerwehrkommandanten bzw. den Stellvertreter entsendet, die nicht zugleich Abteilungskommandant sind, stellt 1 Mitglied weniger bzw. kein weiteres Mitglied.

- (2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied außerdem an
- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,
 - die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
 - der Jugendfeuerwehrwart und
 - der Schriftführer,
- Der Schriftführer ist bei Abstimmungen nicht stimmberechtigt.
- (3) Der Vorsitzende (Kommandant) beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel (4 Mitglieder) der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.
- (4) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen je-

derzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

- (5) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt.
- (6) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt; sie ist dem Bürgermeister sowie den Ausschussmitgliedern zuzustellen. Die Niederschriften sind den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen.
- (7) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.
- (8) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungscommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung Heiligenberg aus 4 Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Wintersulgen aus 4 Mitgliedern,
- Einsatzabteilung Hattenweiler aus 4 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen schriftlich einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen der Abteilungsausschüsse sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Ausschüsse bei der Jugendfeuerwehr

- (1) Bei der Jugendfeuerwehr kann ein Ausschuss gebildet werden. Sie bestehen aus dem Leiter der Abteilung (Jugendfeuerwehrwart) als den Vorsitzenden und

- weiteren 3 Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung der Jugendfeuerwehr für die Dauer von zwei Jahren gewählt.

- (2) Für den Ausschuss nach Absatz 1 gilt § 13 Absätze 4 bis 8 entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen.

§ 15 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

- (1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
- (2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 17) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.
- (3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angabe von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern sowie dem Bürgermeister sieben Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.
- (4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist oder an der Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) in digitaler Form teilnimmt. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden bzw. in digitaler Form teilnehmenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

- (5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.
- (6) Sofern die Hauptversammlung in Form einer Präsenzveranstaltung aus schwerwiegenden Gründen nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
 - (a) die Hauptversammlung auf einen zeitnahen Termin, jedoch maximal bis zu einem Jahr, verschoben wird oder
 - (b) die Hauptversammlung in digitaler Form abgehalten wird. Schwerwiegende Gründe liegen insbesondere vor bei Naturkatastrophen, aus Gründen des Infektionsschutzes, bei sonstigen außergewöhnlichen Notsituationen oder wenn aus anderen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung unzumutbar wäre.

Die Hauptversammlung ohne persönliche Anwesenheit der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr im Sitzungsraum kann nach Absatz 6 Buchstabe b) durchgeführt werden, sofern eine Beratung und Beschlussfassung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton mittels geeigneter technischer Hilfsmittel, insbesondere in Form einer Videokonferenz, möglich ist. Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und die Fassung von Beschlüssen in geheimer Abstimmung sind im Rahmen einer Hauptversammlung nach Absatz 6 Buchstabe b) nicht möglich. Für sie gilt § 17 Absatz 7.

- (7) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 6 entsprechend.

§ 16 Wahlen

- (1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter. Bei der Durchführung von Wahlen nach Absatz 7 leitet und organisiert der Bürgermeister oder eine von ihm beauftragte Person, unter Mitwirkung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr, die Wahl. Die beauftragte Person nach Satz 3 kann ein Angehöriger der Gemeindefeuerwehr sein.
- (2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt. Wahlen in digitaler Form nach Absatz 7 Buchstabe c) werden ohne Stimmzettel durchgeführt.
- (3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen der Wahlberechtigten erhalten muss.
- (4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.
- (5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.
- (6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung

- und Bewahrung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.
- (7) Sofern die Hauptversammlung nach § 16 Absatz 6 nicht in Form einer Präsenzveranstaltung durchgeführt wird, entscheidet der Bürgermeister nach Anhörung des Feuerwehrausschusses, ob
- die nach dem Feuerwegesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen und Beschlussfassungen in geheimer Abstimmung in einer Präsenzversammlung (Wahlversammlung) durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Briefwahl herbei- bzw. durchgeführt werden oder
 - zu treffende Beschlüsse in der bzw. die Wahlen durch die Versammlung in Form einer Online-Abstimmung bzw. -Wahl herbei- bzw. durchgeführt werden.
- (8) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und der Abteilung der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 7 sinngemäß.

§ 17 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

- Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.
- Das Sondervermögen besteht aus
 - Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
 - Erträgen aus Veranstaltungen,
 - sonstigen Einnahmen,
 - mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.
- Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplan auf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.
- Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Aus-

- führung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.
- Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.
 - Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Das Sondervermögen der Jugendfeuerwehr ist vom Kassierer der Gesamtwehr zu führen. Dieser führt die Sondervermögen von Gesamtwehr und Jugendfeuerwehr getrennt nach Ausgaben und Einnahmen. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung. Über die Verwendung des Sondervermögens der Jugendfeuerwehr beschließt der Jugendfeuerwehrwart, Kommandant und stellvertretender Kommandant im Einvernehmen.

§ 18 Inkrafttreten

- Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 04. Dezember 2012 außer Kraft.

Heiligenberg, den 28.09.2023

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, der Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Heiligenberg, den 28.09.2023

gez. Denis Lehmann
Bürgermeister



DAS RATHAUS INFORMIERT

Hinweis der Gemeindeverwaltung Vollsperrung ab 16. Oktober 2023 im Fürstin-Irma-Weg

Kabelverlegung und Straßensanierung

Nach dem Baustartgespräch wird nun die Asphalttrag- und deckschicht im Fürstin-Irma-Weg (Betenbrunner Str.- bis Birkenweg) in Heiligenberg nach dem Abschluss der Verlegung von Gas- und Glasfaserleitungen (Stadtwerk am See) vollständig erneuert inkl. Deckschicht des parallel verlaufenden Gehwegs. In vorheriger Rücksprache mit sämtlichen Versorgungsunternehmen hat die Fa. NetzeBW mitgeteilt, die Leitungen für die Hausanschlüsse der Gebäude auf der südöstlichen Straßenseite im Fürstin-Irma-Weg (Hausnummern 1-15) erneuern zu wollen. Der Leitungsbau / die Kabelverlegung erfolgt im Zuge der Straßensanierung. Für die Arbeiten ist eine **Vollsperrung** des Fürstin-Irma-Wegs erforderlich. **Diese dauert voraussichtlich von 16.10.2023 bis Anfang November.** Die Umleitung wird entsprechend ausgeschildert (über Birkenweg und Dorfländerweg). Die Zufahrten zu den Grundstücken bleiben gewährleistet.

Um die Arbeiten zügig abschließen zu können, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der Umleitungsbeschilderung. Jegliche Versuche, den Baustellenabschnitt trotzdem zu passieren, behindern die Baufirma an der fristgerechten Umsetzung der Maßnahme. Im Zuge des Ausbaus kann es für die Anwohner zu verkehrlichen Behinderungen kommen. Die Baufirma ist jedoch angehalten, die Beeinträchtigungen so gering wie möglich zu halten. Das bauausführende Unternehmen ist die Fa. Storz aus Ravensburg. Die Gemeindeverwaltung bittet um Verständnis.



Neues Feuerwehrfahrzeug (LF 10) in Heiligenberg angekommen

Kaufpreis rd. 490.000 Euro

Investition in die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger



Sichtlich erstaunt waren einige Gemeinderäte sowie Besucher bei der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 26. September 2023 im Sennhof am Schloss, als gegen 21.00 Uhr das Martinshorn zu hören war. Hierbei handelte es sich nicht um einen Einsatz der Feuerwehr, sondern um die Ankunft des neuen Feuerwehrfahrzeuges der Abteilung Wintersulgen in Heiligenberg. Nach erfolgreicher Überführung eines neuen Einsatzfahrzeuges vom Hersteller in die Heimatgemeinde ist es Brauch, das Eintreffen im Heimatort mit Blaulicht und Martinshorn zu signalisieren.

Johannes Leppert, Philipp Straßburger, Jochen Lutz, Wilfried Ermler und Claudio Becker hatten das Fahrzeug direkt bei der Fa. Rosenbauer in Luckenwalde (in der Nähe von Berlin) übernommen und nach Heiligenberg überführt – herzlichen Dank dafür.

Das neue Löschgruppenfahrzeug (LF 10) wird das LF 8/6 (Baujahr 1994) innerhalb der Abteilung Wintersulgen ersetzen.

Das neue Fahrzeug hat einschließlich der Beladung einen Gesamtkaufpreis in Höhe von ca. 490.000 Euro.

An Zuschüssen erhält die Gemeinde einen Gesamtbetrag in Höhe von 182.000 Euro (Ausgleichsstock und Fachförderung Feuerwehrwesen).

Das Fahrgestell stammt von MAN, der Aufbau von der Fa. Rosenbauer und die Beladung von der Fa. Barth.



Bereits im Jahr 2019 hatten sich Verwaltung, die Verantwortlichen der Freiwilligen Feuerwehr Heiligenberg und der Abteilung Wintersulgen, sowie Herr Peter Schörkhuber vom Landratsamt Bodenseekreis über die erforderliche Ersatzbeschaffung des Fahrzeugs der Abteilung Wintersulgen verständigt.

Für die Durchführung der Ausschreibung, Prüfung und Wertung der Angebote wurde eine Arbeitsgruppe bestehend aus Herrn Irmeler (Leiter der Finanzverwaltung), Herrn Leppert (Gesamtkommandant) und Herrn Straßburger (Stellv. Gesamtkommandant) gebildet.

Im September 2021 erfolgte die europaweite Ausschreibung. Am 16. November 2021 erteilte der Gemeinderat den Auftrag zur Beschaffung des LF 10 an die Fa. MAN, Rosenbauer und Barth.

Mit dem neuen Fahrzeug ist der Fuhrpark der Abteilung Wintersulgen jetzt wieder auf dem neuesten Stand der Feuerwehrtechnik und die Leistungsfähigkeit voll gewährleistet. Bereits im Jahr 2013 hatte die Gemeinde für die Abteilung Heiligenberg ein neues Feuerwehrfahrzeug des Typs HLF 10/6 von der Fa. Rosenbauer erworben. In den nächsten Jahren steht jetzt noch die Ersatzbeschaffung für das im Jahr 2012 von der Landesfeuerwehrschule übernommene Feuerwehrfahrzeug LF 16 (Baujahr 1989) an.

Jetzt heißt es erstmal spezielle Proben und Übungen mit dem neuen Fahrzeug durchzuführen, damit Mannschaft und Fahrzeugführer das neue Einsatzfahrzeug kennen lernen, um zeitnah für den Ernstfall gerüstet zu sein.



**A
C
H
T
U
N
G**

- Hinweis zum Redaktionsschluss -

Änderung des Redaktionsschlusses für das Gemeindeblatt.
Auf Grund einer personellen Umstellung im Verantwortungsbereich des Heiligenberger Gemeindeblattes wird der Redaktionsschluss ab dem

1. November 2023 bis auf Weiteres auf Montag 12:00 Uhr

vorverlegt.

Bitte setzen Sie Ihre SchriftführerInnen davon in Kenntnis.

**A
C
H
T
U
N
G**

Zirkus-Wochenende in Heiligenberg

Rückblick von Ivan Ruslyannikov

Wie oft kann man in Heiligenberg zwei Kamele sehen, die in der Nähe des Rathauses stehen und zufrieden Gras mampfen? Zumindest vom 6. bis 8. Oktober, als unsere Gemeinde mit einer Vorstellung der Artisten des Zirkus Stefano besucht wurde. Auf einer großen grünen Wiese waren Zelte, ein improvisierter Zuschauerraum, Käfige für Tiere und ein Laden mit Zuckerwatte und kohlenensäurehaltigen Getränken aufgebaut. Der Zirkus Stefano wird von Stefan und Karina Spindler geleitet, die aus einer Zirkusfamilie stammen, und deren Kinder Connor, Richard, Isabelle und Larissa auf der Bühne stehen. Die Familie ist seit mehreren Generationen mit der Zirkuskunst verbunden.

Rund 50 Kinder vom Heiligenberg besuchten die Vorstellung am 6. Oktober, ihre Eltern filmten das Geschehen mit ihren Handys. Es hat sich wirklich gelohnt: Die Show begann mit einem stattlichen weißen Pferd, das gehorsam den Kommandos folgte und in der Arena beschleunigte und verlangsamte. Danach erheiterte ein gutmütiger Clown die Kinder, als er versuchte, Musik aus dem beliebten Zeichentrickfilm Madagaskar zu hören, während sein Vater ständig auf die Bühne kam und es ihm verbot. Nachdem die Turnerin eine akrobatische Nummer auf der Hängeschaukel vorgeführt hatte, begann die Feuershow. Außerdem bereiteten die Mitglieder des Zirkus Stefano eine kleine Theatervorstellung über Piraten vor, die zunächst mit Schwertern kämpften und sich dann im Messerwerfen maßen. Der Höhepunkt der Show war der Auftritt von zwei Kamelen, die einen angenehmen Eindruck auf die Kinder machten.

In der Pause konnten die Kinder Fotos mit den Tieren machen, die an der Vorstellung teilnahmen. Nach Heiligenberg wird der Zirkus Stefano eine Show in Frickingen geben und weiter in der Bodenseeregion unterwegs sein.

Herr Ruslyannikov ist Journalist und schreibt für verschiedene Magazine.

Er ist aus Russland geflohen und ist bei uns in einer Anschlussunterbringung kommunal untergebracht.



Foto: Ivan Ruslyannikov

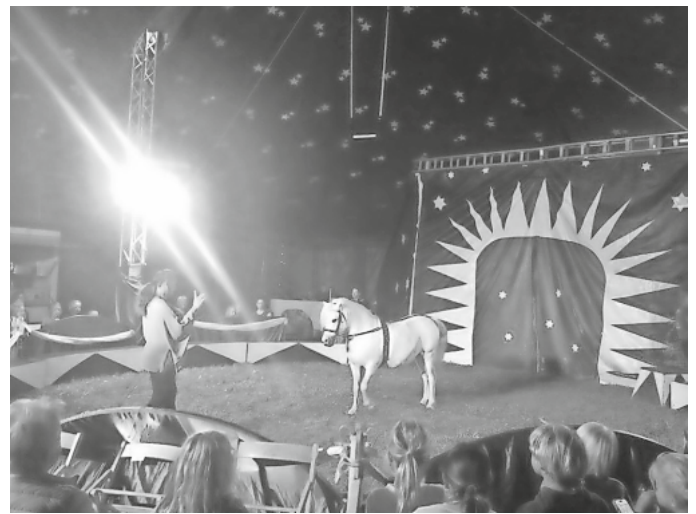


Foto: Ivan Ruslyannikov



TOURISTIK UND KULTUR



Liebe Besucher der Allert, vom 15.10 – 08.12.23 beginnt eine neue Ausstellung mit Maximiliane Creutzfeldt „Tonarbeiten“ und Gabriele Renz Malerei.

Am Sonntag den 15.10.23 findet ab 11.00 Uhr eine Vernissage mit beiden Künstlerinnen statt.

Maximiliane Creutzfeldt

Das vielgestaltige Material Ton bearbeitet Maximiliane Creutzfeldt in vielfältiger Weise. So entstehen unter ihrer Hand Objekte, sowie plastisch figurliche Arbeiten als auch Unikate.

Ein Teil der von ihr ausgestellten Arbeiten in der Allert in Heiligenberg steht unter dem Motto „Bäume“, wobei die starken Formen und Strukturen der Pflanzen ihre künstlerischen Assoziationen inspirierte.

So einmalig wie jeder Baum da steht, so individuell ist jede keramische Plastik. Manche Werke sind in der japanischen Brenntechnik „Raku“ gebrannt. Darüber hinaus experimentiert Creutzfeldt mit ei-

ner reichhaltig farbigen Glasurpalette, mit welcher mosaikartige geäderte Baumkronen entstehen. Bei manchen Arbeiten lässt sie auch nur die unterschiedlichen Tonarten und Tonfarben sowie auch das Porzellan sprechen.

Gabriele Renz

„Draußen wird von mir gestaunt und gesammelt. Drinnen wird sortiert und neu geschöpft. So wird Licht auf die Dinge geworfen und lässt Farbiges neu erscheinen. Egal ob es sich um Landschaften, Stillleben oder den Vogelflug handelt: Linienspiel und leuchtende Farben werden Botschafter und Zeugen einer Begegnung. Außen und Innen sind in stetigem Dialog und in Beziehung. Das Bild möge mal heiter mal besonnen davon erzählen, viel Vergnügen.“

Gabriele Renz wurde 1962 in Stuttgart geboren. Nach kurzer Lehrtätigkeit an einer Grundschule in Feuerbach studierte sie Malerei an der Alanus Hochschule in Alfter bei Bonn. Seither gibt sie Kurse in Malerei, Zeichnung und Drucktechniken. Zudem organisiert sie Malreisen in kleinen Gruppen, die sie bislang an die Nord- und Ostsee, ins Voralpenland und ins Kleinwalsertal führten. Sie lebt mit Familie und Atelier in Gladbeck im Ruhrgebiet.

Die Allert ist täglich von 11.00-18.00 geöffnet!

Bodensee-Linzgau Tourismus e.V.



Am Schlossee 188682 Salem
Tel: 07553 / 823 780
tourist-info@bodensee-linzgau.de
www.bodensee-linzgau.de

Linzgau Touren

Gesundheitswandern Stoll

Wir sind entspannt unterwegs an Weihern und im Wald, verbunden mit einfachen Körper- und freien Atemübungen und gezielten Naturbetrachtungen.

Immer sonntags – 10-12 Uhr

Ort/Treffpunkt: Parkplatz Bifangweiher

Preis: 15 € pro Person/pro Tour

Teilnehmerzahl: max. 12 Personen

Voranmeldung erforderlich, bis zum Vortag der Veranstaltung bei Simone Stoll (bis 10 Uhr):

Tel.: 0176 326 738 02, Mail: info@lebensschule-gesundheit.de

Eine Führung durch den Geburtsort der Gemeinde Salem – mit Helmut Ziegler

Salem-Stefansfeld, wo aller Ursprung der Gemeinde Salem zu finden ist.

Samstag 14. Oktober, 15.00-16.30 Uhr

Ort/Treffpunkt: Am Brunnen in Stefansfeld

Preis: kostenlos

Teilnehmerzahl: max. 15 Personen

Voranmeldung erforderlich, bis zum Vortag der Veranstaltung (bis 10 Uhr):

Tel.: 07553 823 780, Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Pilgern auf Badisch

Geführte, spirituelle Wanderung:

Hoffnungsvolle Gipfelmomente zwischen Salem und Heiligenberg

Samstag 21. Oktober, 9.30-18.00 Uhr

Ort/Treffpunkt: Wanderparkplatz Steinhöfe, Frickingen-Bruckfelden

Preis: 15 € pro Person (inkl. Kaffeepause)

Teilnehmerzahl: min. 10, max. 18 Personen

Voranmeldung erforderlich, bis zum Vortag der Veranstaltung (bis 10 Uhr):

Tel.: 07553 823 780, Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Reservix-Kartenvorverkaufsstelle

Für alle Veranstaltungen in der Region, die über die Veranstaltungsplattform Reservix vertrieben werden, erhalten Sie bei uns in der Tourist-Information Ihr Ticket.

Aktueller Vorverkauf:

Salemertal Konzerte, Herbstkonzert 2023

Wann: 22.10., 19.00 Uhr

Wo: Graf-Burchard-Halle, Frickingen

Herbst- / Winterspecial Bodensee Card PLUS, Ersparnis 20%

Mit der Bodensee Card ^{PLUS} erhalten Sie an 3 oder 7 frei wählbaren Tagen freien Eintritt in über 160 Attraktionen rund um den Bodensee. Mit dem Herbst- / Winterspecial vom 16.10.2023 bis zum 31.12.2023 ist die Bodensee Card ^{PLUS} 2023 zu einem besonders attraktiven Preis erhältlich:

Bodensee Card ^{PLUS} für 3 Tage

Erwachsene ab 16 Jahre - 60,80 EUR

Kinder 6-15 Jahre - 36,80 EUR

Minis 0-5 Jahre - kostenfreie Minikarte

Bodensee Card ^{PLUS} für 7 Tage

Erwachsene ab 16 Jahre - 96,80 EUR

Kinder 6-15 Jahre - 58,40 EUR

Minis 0-5 Jahre - kostenfreie Minikarte

Erhältlich ist die Bodensee Card ^{PLUS} u. a. bei uns in der Tourist-Information.



VEREINS-INFO



Sportverein Heiligenberg e.V.

Spielbetrieb - Rückblick

Mannschaft	Heim	Gast	Ergebnis
D-Junioren	SG Heiligenberg	SG Großschönach	2:2
Herren 1	FC Überlingen 2	SG Heiligenberg-Ilmmensee	4:3
E-Junioren	SG Illmensee	Spieltag 4: SpVgg F.A.L., SV Bermatingen, TuS Meersburg	15:7, 15:4, 11:8
C-Junioren	SG Kreenheinstetten-Leibert.	SG Heiligenberg	0:1
E-Junioren 2	Spieltag 4: SC Markdorf 3, FC Überlingen 3, SG Hohenfels-Sentenhart 2	SG Illmensee 2	8:13
B-Junioren	SG Illmensee	SG Uhdingen	Sonderwertung – 3 Punkte für SG Illmensee
Herren 2	SpFr Ittendorf-Ahausen 2	SG Heiligenberg-Ilmmensee 2	3:6

Herren 1

FC Überlingen 2 |4:3| SG Heiligenberg-Ilmmensee

In der 15. Minute geht unsere Erste zum ersten Mal in Führung mit 0:1 Toren. 11 Minuten später gelingt dem Gastgeber allerdings der Ausgleich und geht in der 27. Minute in Führung. Noch vor Ende der ersten Halbzeit gelingt Leon Uebele der Ausgleich zum 2:2 (43'). Kaum wurde die zweite Halbzeit angepfiffen geht die SGHI zum zweiten Mal in Führung durch Christian Gonzales. In der 53. Minute gleicht FC Überlingen 2 aus und erzielt in der 85. Minute das Siegestor zum 4:3. Unsere SGHI befindet sich mit 5 Punkten aktuell auf dem 11. Tabellenplatz.

Herren 2

Spfr Ittendorf-Ahausen 2 |3:6| SG Heiligenberg-Ilmensee 2

Deutlicher Sieg auch wenn der Start in das Spiel unglücklich begann. Tobias Eckert passiert in der zweiten Minute ein Eigentor und bringt die SGHI in Rückstand. In der 11. Minute ist Stefan Andelfinger zur Stelle und erzielt den Ausgleich zum 1:1. Nachdem die Spfr Ittendorf-Ahausen 2 in der 28. Minute wieder in Führung gehen, antwortet Stefan Andelfinger mit zwei weiteren Treffern vor Abpfiff der ersten Halbzeit (36' und 45'). Die Glückssträhne bricht auch in der zweiten Halbzeit nicht ab und unsere SGHI 2 spielt sich zum 2:6 durch die Tore von Luca Wiedemann (52'), Julian Helmke (69') und Nico Maier (69'). Bei Abpfiff zeigt die Anzeigetafel 3:6. Die SGHI 2 steht mit 21 Punkten ungeschlagen an der Tabellenspitze.

Spielbetrieb – Vorschau

Mannschaft	Tag	Datum	Zeit	Heimmannschaft	Gastmannschaft	Spielstätte
D-Junioren	Sa	14.10.2023	12:15	JFV Singen 6	SG Heiligenberg	Waldeck-Kunstrasenplatz Singen
E-Junioren 2	So	15.10.2023	Ab 10:23	Spieltag 5: SV Deggenhausetal 2, SV Denkingen, SG Sipplingen	SG Ilmensee 2	Gitschier Arena Denkingen
C-Junioren	So	15.10.2023	11:00	SG Heiligenberg	SV Bermatingen	Sportplatz Heiligenberg
E-Junioren	So	15.10.2023	Ab 10:53	Spieltag 5: SG Sipplingen, FC Überlingen	SG Ilmensee	Stadtwerk-am-See-Stadion Überlingen
B-Junioren	So	15.10.2023	13:00	SG Boll/Krumbach/Biet.	SG Ilmensee	Waldsportplatz Worndorf
Herren 2	So	15.10.2023	13:00	SG Heiligenberg-Ilmensee 2	SpVgg F.A.L. 4	Sportplatz Heiligenberg
Herren 1	So	15.10.2023	15:00	SG Heiligenberg-Ilmensee	SV Deggenhausetal 2	Sportplatz Heiligenberg

 Weitere Informationen zum Sportverein finden Sie auf www.sv-heiligenberg.de


Die Jahreshauptversammlung findet am Freitag, 13.10.2023 um 20.00 Uhr im Gasthaus Hosbein in Heiligenberg statt.

Tagesordnung

- Begrüßung
- Berichte
- Bericht Kassenprüfer
- Entlastung Vorstand
- Neuwahlen
- Sonstiges

Mitglieder und Gäste sind herzlich willkommen.



KINDERGARTEN UND SCHULEN



„ONLINE: Kritikgespräche mit Mitarbeitenden sicher führen“ In diesem Seminar erhalten Sie Tipps zur Gesprächsführung und dem Umgang mit Emotionen in solchen Situationen. Bei Fragen dürfen Sie sich gern an die Kursleiterin wenden: info@beratung-gs.de.

Vor Kursbeginn erhalten Sie den Link zur Veranstaltung per e-Mail. ONLINE am Dienstag, 24.10.2023, 18:30 - 21:30 Uhr, Kurs-Nr. JB506702OL* / 36,00 EUR

Tipps für den digitalen Familienalltag aus rechtlicher, pädagogischer und suchtherapeutischer Sicht“ (Jugendmedienwoche) Zielgruppe: Erwachsene. ONLINE unter der Leitung von Inke Bierfreund-Busse, Achim Kruzinski, Pascale Sorg am Mittwoch, 25.10.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, Kurs-Nr: JB520112ZE* / kostenfrei, Anmeldung erforderlich

„ONLINE: Unterwegs in der virtuellen Welt - Tipps für den digitalen Familienalltag aus rechtlicher, pädagogischer und suchtherapeutischer Sicht“ Zielgruppe: Erwachsene. ONLINE am Mittwoch, 25.10.2023, 19:00 - 20:30 Uhr, Kurs-Nr: JB520112ZE* / kostenfrei, Anmeldung erforderlich

„Entspannt im Beruf und im Alltag mit Resilienz - Achtsamkeit - SeelenSport® Bildungszeit am Bodensee“ In Eriskirch-Moos ab

Mittwoch 25.10.2023 bis Freitag, 27.10.2023 (3 Tage), Kurs-Nr. JB-506503ZE* / 350,00 EUR excl. Verpflegung und Unterkunft

„Welches Smartphone, welcher Tarif? Beratung und Auswahlhilfe“ In diesem Kurs bekommen Sie einen Überblick über die aktuellen Handy Generationen. Wir beraten Sie auf der Basis Ihrer individuellen Anforderungen! In Überlingen am Mittwoch, 25.10.2023, 18:00 - 20:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501818ÜB* / 20,00 EUR

„Fotografieren mit dem Smartphone“ Im Kurs lernen Sie, was eine Standardkamera-App alles schon kann und wie Sie Ihre Fotos mit ausgewählten Kamera- und Bildbearbeitungs-Apps einfach und schnell verbessern können. Im Kurs werden wir mit Android- und Apple-Geräten (iPhone) arbeiten. In Markdorf am Donnerstag, 26.10.2023, 18:00 - 20:15 Uhr, Kurs-Nr: JB501816MA* / 18,00 EUR

„Espresso: PowerPoint - Einsteiger Teil 2“ In diesem zweiten Teil des PowerPoint-Kurses werden Tabellen, Grafiken und Zeichnungen in die Präsentation integriert. Übergänge und Animationseffekte bereichern die erstellte Bildschirmpräsentation mit Leben! Kleine Gruppe 1 bis 3 Personen. In Markdorf am Freitag, 27.10.2023, 14:00 - 17:00 Uhr, Kurs-Nr: JB501201MA* / 85,00 EUR

„Erstelle Deinen eigenen Animationsfilm“ Am Ende des dreitägigen Workshops bist Du in der Lage, selbst kleine Animationen umzusetzen und kann außerdem stolz Deinen (ersten) eigenen Animationsfilm zeigen. Zielgruppe: 12 - 18 Jahre. In Meersburg ab Sonntag, 29.10.2023 bis Dienstag, 31.10.2023 jeweils von 10:00 - 17:00 Uhr, Kurs-Nr: JB520122ZE* / 3,00 EUR



JUGEND-INFO

Jugendrauminfo!

Am Samstag, den 14. Oktober ist der Jugendraum wieder ab 19.00 Uhr für euch geöffnet. Ihr könnt eure Freunde treffen, Billard, Kicker und Dart spielen oder auch einfach nur Party machen.

Wir freuen uns auf Euch!

Eure Leiter



TERMINE AUS DER UMGEBUNG

Neues Bodenseekreis-Jahrbuch wird mit Begleitprogramm in Friedrichshafen und Überlingen vorgestellt

Das neue Jahrbuch des Bodenseekreises „Leben am See“ wird am 12. Oktober in Friedrichshafen und am 16. Oktober 2023 in Überlingen vorgestellt. In der 41. Ausgabe der Chronik dreht sich alles um das „Zusammenleben“ in der Region - aus politischer, wirtschaftlicher, natürlicher und gesellschaftlicher Sicht.

So wird bei beiden Buchvorstellungen das Zusammenleben anhand aktueller Beispiele und Herausforderungen diskutiert. In Friedrichshafen stehen der Klimawandel und der Weg zu einer klimaneutralen Zukunft im Fokus. Gesprächspartner ist Leon Beck, Initiator der Friedrichshafener LocalZero-Bewegung. In Überlingen werden Klaus Nuber und Dieter Stauber über die Situation der Tafeln im Bodenseekreis sprechen. Dazu gibt es ein musikalisches Begleitprogramm und Einblicke in das neue 464 Seiten starke Jahrbuch.

Die öffentlichen Veranstaltungen beginnen jeweils um 19:30 Uhr:

Donnerstag, 12. Oktober 2023, Graf-Zeppelin-Haus Friedrichshafen (Ludwig-Dürr-Saal) mit Oberbürgermeister Andreas Brand und Landrat Luca Wilhelm Prayon.

Montag, 16. Oktober 2023, Kursaal Überlingen mit Oberbürgermeister Jan Zeitler und Landrat Luca Wilhelm Prayon.

An diesen Abenden kann das neue Jahrbuch zum Vorzugspreis von 16 Euro gekauft werden (Ladenpreis: 20 Euro). Der Eintritt ist frei. Anmeldung per E-Mail unter kreis.kulturamt@bodenseekreis.de oder Tel. 07451 204-6400.

LandFrauenVerein Salemertal

Wir laden ein zu unserer nächsten Veranstaltung am **Freitag, 13. Oktober 2023**. Insgesamt 10 Termine. Die erste Stunde findet von **15:00-16:00 Uhr** im **DGH** in **Buggensegel** statt. Frau Heike Lelle macht mit uns **Yoga auf dem Stuhl**.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um **Anmeldung bis 06. Oktober** bei **Helga Müller – Telefon 07554/8117 oder 0176/67235447 ab 19:00 Uhr**.

Die Teilnahmegebühr für zehn Termine á 60 Minuten beträgt Euro 150,-

Die meisten Krankenkassen erstatten einen Teil der Kosten.

Wir freuen uns über viele Landfrauen und Gäste.

Die Vorstandschaft

Sternwarte Überlingen e.V. Beobachtungsabend auf der Amalienhöhe

Nach Corona-bedingter Pause bietet die Sternwarte Überlingen am Samstag, den 14. Oktober wieder einen Beobachtungsabend auf der Amalienhöhe an.

Teleskope und sachkundige „Sternwächter“ werden vor Ort sein, um Besuchern die Wunder des nächtlichen Himmels näher zu bringen.

Beginn 19 Uhr.

Voraussetzung ist allerdings ein klarer Himmel.

KIRBEFEST

RAMSBERGHALLE GROSSSCHÖNACH

SONNTAG | 15.10.2023

10:30 Uhr **Festgottesdienst** in der Ramsberghalle mit Begleitung durch den Musikverein Denkingen e.V.

11:30 Uhr Fröhlichschoppen mit dem **Musikverein Denkingen e.V.**

13:30 Uhr Nachmittagskonzert mit der **Musikkapelle Krauchenwies e.V.**

17:00 Uhr Kirbetanz mit dem **Duo Reinhold Hospach & Harry Benkler**

MONTAG | 16.10.2023

17:00 Uhr Feierabendhock mit traditionellem Saumagen-Essen

18:00 Uhr Stimmung mit den **Millibach Musikanten**

Auf Ihren Besuch freut sich die **Musikkapelle Großschönach e.V.**





Familientreff Frickingen

Kleiderstüble

Unser nächster Öffnungstag ist am Freitag, den 13.10. von 15 Uhr – 17.30 Uhr.

Ihr findet uns im 1. OG in der Grundschule Fri-

ckingingen, Lippertsreuter Str. 10.
Birgit Hagg, 07554/ 8682, Kinderhaus Altheim
Hannah Monkos, 0159 – 04204023, Familientreff Frickingen

Geburtsvorbereitungskurs

Der Kurs richtet sich an Schwangere ab der 28. Schwangerschaftswoche.

Wann: Freitag, 17.11. 17 Uhr bis 20Uhr
Samstag, 18.11. 11 Uhr bis 16 Uhr (bitte ein Vesper für die gemeinsame Mittagspause mitbringen)

Wo: Raum B-013 im Gebäude B der Camphill-Ausbildungen Frickingen

Der Kurs wird von der Krankenkasse übernommen und ist daher für alle Schwangeren kostenfrei.

Verbindliche Anmeldung und weitere Informationen gerne bei der Kursleiterin Anja Wetzels, Hebamme.

07557/ 3309862 machtdasbesteauseureuregurt@gmx.de

Familiencafé

am Mittwoch, den 18.10. von 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Konferenzraum der Graf-Burchard-Halle.

Während sich die Kinder herbstlichen Spiel- und Bastelangeboten zuwenden dürfen, ist Zeit und Raum für neue Kontakte und Gespräche.

Wir freuen uns auf Euch!

Hannah Monkos, 0159 – 04204023 oder hannah.monkos@bodenseekreis.de

Tanz im Herbst

Sonntag, 22. Oktober 2023 ab 15.00 Uhr
Bermatingen * Dorfgemeinschaftshaus * Salemer Straße 39
LIVE-Musik mit Wind Strings & Voices

Eintritt: 4 Euro / Ende: 18.00 Uhr

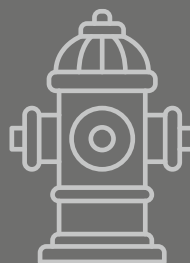
-Kulturausschuss der Gemeinde Bermatingen-

**LIVE-Musik
mit
Wind Strings & Voices**

Eintritt: 4 Euro / Ende: 18.00 Uhr

-Kulturausschuss der Gemeinde Bermatingen-

HYDRANTEN IMMER FREIHALTEN!



HELFEN SIE MIT UND HALTEN SIE HYDRANTEN IMMER FREI!

Damit Hydranten im Ernstfall schnell gefunden werden können, ist es wichtig, dass die Hydrantenschilder immer gut sichtbar sind.

Schneiden Sie deshalb bitte Bewuchs ab und schaufeln Sie im Winter keinen Schnee darüber.

Außerdem sollten Sie beim Parken darauf achten, dass Sie mit Ihrem Fahrzeug nicht über einem Unterflurhydranten parken.



INTERESSANTES UND WISSENSWERTES

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir eine



Pädagogische Fachkraft (m/w/d)

in Voll- oder Teilzeit (70% - 100%)

für den Kindergarten Deggenhausen.
Im Kindergarten Deggenhausen bieten wir in drei Gruppen Platz für bis zu 70 Kinder ab 3 Jahren.

Wir bieten:

- Eingruppierung bis Entgeltgruppe S8a TVöD

Sie bringen mit:

- Ausbildung zum/zur staatlichen anerkannten Erzieher/in oder Kinderpfleger/in bzw. eine vergleichbare Ausbildung

Interessiert?

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum **27.10.2023:**

Gemeinde Deggenhausertal

Rathausplatz 1

88693 Deggenhausertal

oder an:

Sabrina.Stephan@Deggenhausertal.de

Bei Fragen steht Ihnen Frau Stephan (Tel.: 07555 9200-14) gerne zur Verfügung!

GEMEINDE SALEM



Bei der Gemeinde Salem ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Personalsachbearbeiterin (m/w/d)

in Teil- oder Vollzeit (70 - 100 %)

zu besetzen.

Die vollständige Stellenbeschreibung finden Sie auf unserer Homepage www.salem-baden.de unter „Aktuelles aus Salem“.

Bitte reichen Sie Ihre Bewerbung bis **27.10.2023** auf dem Bewerberportal der Gemeinde Salem ein oder richten sie diese an Gemeinde Salem, Am Schlosssee 1, 88682 Salem. Bitte beachten Sie, dass Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurückgesendet werden. **Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.**

Für weitere Auskünfte zum Stelleninhalt steht Ihnen Frau Kneisel unter der Telefonnummer 07553 823-10 gerne zur Verfügung.

Führung durch den Friedwald Elisenruhe

Was macht den Friedwald Elisenruhe als Ort der letzten Ruhe aus? Antworten auf diese Frage geben die Friedwald-Försterinnen und -Förster bei einer kostenlosen Waldführung am 14. Oktober 2023 um 14 Uhr.

Bei dem gemeinsamen Spaziergang durch den Bestattungswald erklären sie, welche Grabarten es im Friedwald gibt und was diese kosten, wie Interessierte den passenden Baum für die letzte Ruhe finden und wie Beisetzungen im Friedwald gestaltet werden können. Auch zum Thema Vorsorge geben die Försterinnen und Förster Auskunft. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können bei der etwa einstündigen Tour jederzeit Fragen stellen. Treffpunkt ist am Friedwald Parkplatz (ausgeschildert); Navigationspunkt: Kreuzung Betenbrunner Str. und Salemer-Str., 88633 Heiligenberg (ab hier der Beschilderung folgen).

Die Waldführungen finden regelmäßig am Wochenende statt und sind in der Teilnehmerzahl für eine angenehme Gruppengröße begrenzt. Weitere Termine und Anmeldung unter www.friedwald.de/elisenruhe oder 06155 848-100.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Katholische Seelsorgeeinheit Salem und Heiligenberg

Homepage www.kath-salem.de

ÖFFNUNGSZEITEN DER PFARRBÜROS

Pfarrbüro Salem, Tel. 07553 / 91 99 44-0

pfarrbuero.salem@kath-salem.de

Montag 14:00 – 17:00 Uhr
Dienstag 11:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 08:00 – 12:00 Uhr und 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

Pfarrbüro Frickingen, Tel. 07553 / 919944-23

pfarrbuero.frickingen@kath-salem.de

Dienstag 08:00 – 09:00 Uhr
Mittwoch 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag 08:00 – 12:00 Uhr

SEELSORGETEAM:

Pfarrer Peter Nicola, Dekan Tel. 07553 / 91 99 44-10
dekan.nicola@kath-salem.de

Pfarrer Volker Blaser, Kooperator Tel. 07553 / 91 99 44-11
pfarrer.blaser@kath-salem.de

Verena Bensch, PastoralreferentIn Tel. 07553 / 91 99 44-14
verena.bensch@kath-salem.de

Gottesdienste

Am Sonntag, 15.10.2023 entfällt aus organisatorischen Gründen das Hochamt im Münster Salem. Alternativ laden wir Sie herzlich zur Eucharistiefeier um 10:30 Uhr in die Sporthalle nach Wittenhofen (Deggenhausertal) anlässlich des Erlebnistags des Kath. Dekanats Linzgau ein.

Samstag, 14. Oktober - Vorabend zum 28. Sonntag im Jahreskreis -

13:30 Uhr Münster **Trauung von Thomas Roth und Maria Reiser**

15:30 Uhr Betenbrunn **Trauung von Tobias Lohr und Kelsi Finnerty**

Sonntag, 15. Oktober - 28. Sonntag im Jahreskreis -

09:15 Uhr Münster **Hochamt - entfällt!**

10:30 Uhr Wittenhofen **Hl. Messe anlässlich des Dekanatstages**

Montag, 16.10. - Hl. Hedwig -

18:00 Uhr Altheim Rosenkranz

18:00 Uhr Wintersulgen Rosenkranz im Oktober

19:00 Uhr Frickingen Hl. Messe - entfällt!

Mittwoch, 18.10. - Hl. Lukas -

19:00 Uhr Beuren Hl. Messe

Freitag, 20.10. - Hl. Wendelin -

13:00 Uhr Münster Trauung von Evelyne Eschbach und Viktor Keller

17:00 Uhr Altheim Hl. Messe
18:15 Uhr Münster Vesper
19:00 Uhr Schloss Salem Vortragsreihe "Standpunkt" in der Bibliothek
19:00 Uhr Röhrenbach Hl. Messe

Dienstags:

18:00 Uhr Neufrach Gebetskreis

Täglich:

17:00 Uhr Heiligenberg Rosenkranz in der Herzogin-Luisen-Residenz

Vortrag mit Buchvorstellung: Leben heißt sich wandeln

Am Montag, den 16.10.23 findet um 19.30 Uhr im Pfarrsaal im Schlossbezirk Salem ein reich bebildeter Dialog-Vortrag unter der Überschrift: „Leben heißt sich wandeln – was wir von Wachstumsprozessen in der Natur für die Kirche lernen können“ statt. Referenten sind Bruder Felix Weckenmann, Benediktinermönch und Gärtner des Klosters Beuron und Frank Scheifers, Dipl. Theologe und Dekanatsreferent.

Frank Scheifers und Bruder Felix werden bei der Veranstaltung ausgewählte Aspekte aus ihrem gemeinsamen Buch „Leben heißt sich wandeln“ (Gmeiner-Verlag, Meßkirch, 2022) in Verbindung mit den wunderschönen Naturfotografien von Bruder Felix vorstellen und mit den Teilnehmenden ins Gespräch kommen.

Die Kolpingsfamilie lädt zur Veranstaltung ein, der Eintritt ist frei.

Einladung zum Nachtreffen der Kulturreise 2023

Das Nachtreffen der Kulturreise „Mit der Weser an die Nordsee“ 2023 findet **am 19.10.23 um 19.00 Uhr im Gasthaus zum Löwen in Leustetten** statt.

Paul Kächele und Gerhard Auer haben für uns eine Bilder-Präsentation zusammengestellt und wir dürfen uns darauf freuen, diese schöne Reise nochmals Revue passieren zu lassen.

Im Anschluss stellen wir Ihnen die nächste Reise vor. Sie führt uns ins Baltikum und Sie dürfen sich den Reisezeitraum 03.06.24 bis 10.06.24 schon einmal merken.

Gerne heißen wir auch neue Personen willkommen, die an der Kulturreise der Kirchengemeinde teilnehmen möchten. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Pilgern auf Badisch – Kraftquelle für Leib und Seele

Das Katholische Dekanat Linzgau lädt zu folgender geführter Pilgertour ein:

Am 21.10.2023 können „**neue Horizonte rund um den Linzgauper Ramsberg**“ entdeckt werden. Die Wegstrecke von 15 Kilometern

führt zum Teil durch das Naturschutzgebiet Aachtobel mit Abstechern zu besonderen Orten, die wissenschaftliche Einblicke gewähren. So stehen beispielsweise Besuche des über 500 Jahre alten Wallfahrtsortes „Maria im Stein“ oder der Klausur St. Benedikt, der Einsiedelei auf dem Ramsberg, auf dem Programm. Die Kosten betragen 15 Euro/Person.

Anmeldungen nimmt die Tourist-Information Bodensee-Linzgau entgegen:
Telefon 07553-823780, E-Mail: tourist-info@bodensee-linzgau.de

Konzert der Band Maranatha

Unter dem Motto „Lieder so bunt wie das Leben“ findet am **Sonntag, 22.10.2023 um 17.00 Uhr in der Pfarrkirche Neufrach** nach 4-jähriger Pause wieder ein Konzert der Band Maranatha statt. Dazu sind Sie herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie.

Erntedankgottesdienste mit Sammelaktion für die Tafelläden

Erntedank soll ein Fest des Dankens und des Teilens werden. **Wir laden dazu ein, verpackte, haltbare Lebensmittel, Trockenwaren (Zucker, Salz, Kaffee, Mehl, Öl, Kaffee, Haferflocken, etc.) und Drogerieartikel (Seife, Zahnpasta, Waschmittel, etc.) als Erntegaben zu folgendem Gottesdienst mitzubringen:**

22.10.2023

10:00 Uhr Altheim Wortgottesfeier

Vor dem Gottesdienst werden die Spenden am Seitenaltar gesammelt.

Nach den Gottesdiensten werden alle **Spenden in die Tafelläden nach Überlingen und Markdorf** gebracht und so mit jenen geteilt, denen es nicht so gut geht.

Gerne können Sie auch Ihre eigenen gefüllten Erntedankkörbe im Gottesdienst segnen lassen und hinterher wieder mitnehmen.

Ebenso können Lebensmittelspenden und Drogerieartikel im Herbst **im Pfarrbüro in Frickingen** abgegeben werden.

Herzlichen Dank im Voraus für die Unterstützung

Katholische Seelsorgeeinheit Wald

Kath. Pfarramt Wald:

Monika Hübschle Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785

Unsere Sprechzeiten:

Wald: Tel. 07578/634 | Fax: 07578/1785
Montag, Dienstag 10.00 - 11.30 Uhr (Frau Heim)
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr (Frau Hübschle)
Freitag 16.00 - 18.00 Uhr (Frau Heim)

E-Mail-Adressen:

Frau Heim: pfarramt-heim@kath-wald.de
Frau Hübschle: pfarramt-huebschle@kath-wald.de
Internet-Adresse: www.kath-wald.de

Das Seelsorgeteam:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 0
eMail: stefan.schmid@dekanat-sigmaringen-messkirch.de
Koordinator Thomas Stricker Tel. 07578/933421
eMail: stricker@kath-wald.de
Diakon Bernd Lernhart, Wald Tel. 07578/2800
Gemeindef. E. König, Aftholderberg Tel. 07552/7595
eMail: gref-sse-wald@t-online.de

In seelsorgerlichen Notfällen versuchen Sie es bitte unter:

Dekan Stefan Schmid Tel. 07575/923 448 16
Koordinator Thomas Stricker Tel. 07578/933 421
Pater Joseph, Sauldorf Tel. 07578/933 60 60
eMail: koordinator@messkirch-sauldorf.de
Vikar Francesco Durante Tel. 07575/926 89 55
eMail: vikar@messkirch-sauldorf.de

Gottesdienste:

Sonntag, 15.10.

10.30 Eucharistiefeier zum Kirbifest in der Ramsberghalle Großschönach

Donnerstag, 19.10.

19.00 Rosenkranz Taisersdorf

Samstag, 21.10.

14.30 Rosenkranz auf dem Ramsberg

15.00 Patrozinium Hl. Wendelin auf dem Ramsberg

Donnerstag, 26.10.

19.00 Eucharistiefeier Taisersdorf

Sonntag, 29.10.

10.30 Wortgottesfeier Großschönach

Evangelische Kirchengemeinde Salem und Heiligenberg

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag, Donnerstag Freitag 10:00 – 12:00 Uhr
und Dienstag von 14:00 – 18:00 Uhr

Evang. Pfarramt Salem-Heiligenberg,

Schlossstraße 13, 88682 Salem Tel.: 07553 / 280
buero@ev-kirche-salem.de

Pfarrer Matthias Schmidt:

regelmäßige Sprechzeit: Do 14.00 – 17.00 Uhr
(außer in den Ferien)
weitere Termine n. Vereinbarung Tel.: 07553-1708
pfarrerschmidt@ev-kirche-salem.de

Gottesdienste und Veranstaltungen

Freitag, 13.10.2023

09:00 Uhr Sprachkurs Ukraine
Kontakt: Fr. Hefler
Evang. Gemeindehaus Salem
19:00 Uhr Bläsergruppe
Leitung: LKMD i. R. Udo Follert
Ev. Johanneskirche, Hlgb.
19:30 Uhr Literaturkreis am Abend
Ansprechp.: Ursula Hefler
Ev. Gemeindehaus

Samstag, 14.10.2023

12:00 Uhr Hospizgruppe Salem e. V.
Letzte Hilfe - Kurs
Kontakt: Frau Meier- Wichmann
Evang. Gemeindehaus Salem
14:00 Uhr Werkstatt Christvespern
Ev. Gemeindehaus Salem

Sonntag, 15.10.2023

19. So. n. Trinitatis
10:00 Uhr Evang. Gemeindehaus Salem
Themengottesdienst „...dass ihr gesund werdet“
m. Kirchenkaffee / Pf.Schmidt u. Team

Montag, 16.10.2023

19:00 Uhr KGR- Sitzung
Evang. Gemeindehaus Salem

Dienstag, 17.10.2023

10:00 Uhr Schülerlesestunde SBBZ
Kontakt: Fr. Münzenmeier
Evang. Gemeindehaus Salem
15:00 Uhr Literaturkreis am Nachmittag
Kontakt: Frau Strohmann
Ev. Gemeindehaus Salem

Mittwoch, 18.10.2023

16:00 Uhr Konfi-Kurs
Konfirmand*innen der 8.Klasse
Ev. Gemeindehaus
19:00 Uhr „Immer wieder Mittwoch“
Biblische Stunde: Umgang mit der Frage nach Gerechtigkeit und dem Sinn des Leidens,
... Hiob- und wir?
Ev. Johanneskirche, Hlgb.

Donnerstag, 19.10.2023

15:00 Uhr Seniorennachmittag ‚JungeAlte‘

Wir bekommen Besuch von dem Veeh-Harfen- Ensemble zum Thema: „MÄRCHEN“

Kontakt: Fr. Bauer und Fr. Weist

Evang. Gemeindehaus Salem

15:00 Uhr Spielgruppe ‚Löwenherzen‘

für Eltern mit Kindern zwischen 0-3 Jahren

Kontakt: Hanna Wilfred

Ev. Gemeindehaus Salem

Freitag, 20.10.2023

09:00 Uhr Sprachkurs Ukraine

Kontakt: Fr. Hefler

Evang. Gemeindehaus Salem

19:00 Uhr Bläsergruppe

Leitung: LKMD i. R. Udo Follert

Ev. Johanneskirche, Hlgb.

Sonntag, 22.10.2023**20. So. n. Trinitatis**

14:00 Uhr Friedwald Heiligenberg Bellevue

Gottesdienst mit Verstorbenenengedenken

Pf. Schmidt u. Bläsergruppe

Spielgruppe ‚LÖWENHERZEN‘

Ab Oktober trifft sich jeweils donnerstags von 15.00 - 16.30 Uhr unter Leitung von Frau Hanna Wilfred wieder eine Spielgruppe in unserem Evang. Gemeindehaus. Eltern mit Kindern im Alter von 0-3 Jahren sind herzlich willkommen. Wenn Sie mit Ihrem Kind dabei sein möchten, stellen wir Ihnen über das Kirchenbüro gern den Kontakt zu Frau Wilfred her.

Kinder u. Jugendchor

Unsere Kirchenmusikerin, Frau Tatjana Agnano, bietet an, einen Chor für Kinder und Jugendliche aufzubauen. Sie verfügt aus früheren Tätigkeiten über eine vielfältige Erfahrung als Chorleiterin und freut sich wenn sich Kinder ab der 1. Klasse anmelden. Die Proben werden jeweils montags um 17 Uhr im Ev. Gemeindehaus Stefansfeld stattfinden. Bei Interesse rufen Sie bitte im Kirchenbüro an! Sie bekommen dann alle nötigen Informationen.

Weihnachtswerkstatt 14.10.

Für die Gestaltung der Christvespern möchten wir in diesem Jahr mit Interessierten Formen und Mittel überlegen, was wir in unseren Kirchenräumen liturgisch, musikalisch und darstellend anbieten möchten und vorbereiten können.

Alle, die also Freude am Gestalten von Weihnachtsgottesdiensten als Mitwirkende, Krippenspieler*innen oder Musizierende haben - ob Groß oder Klein, sind herzlich eingeladen.

Wir beginnen um **am Samstag, den 14. Oktober um 14 Uhr im Ev. Gemeindehaus** in gemeinsamer Runde und teilen uns dann nach Interessen bis ca. 16 Uhr in Einzelteams auf. Alles andere findet sich, je nach Ideen. Gern können auch Anregungen und Vorschläge mitgebracht werden. Wir freuen uns, wenn Sie mitmachen!

Weitere Informationen zu unseren Kirchengemeinden, zu Gottesdiensten und Veranstaltungen finden Sie im Internet unter: www.ev-kirche-salem.de



Evangelische Kirchengemeinde Pfullendorf und Hattenweiler

www.kirche-pfullendorf.de**Kontaktmöglichkeiten Evangelisches Pfarramt**

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

BÜROZEITEN:

Dienstag, Mittwoch und Freitag	9.00 – 11.00 Uhr
Donnerstag	16.30 – 18.00 Uhr

Tel: 07552/8163

E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

Sebastian Degen, Pfarrer i.P.

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de**Gottesdienste****Sonntag, 08. Oktober 2023 18. Sonntag nach Trinitatis**

10:00 Uhr Familiengottesdienst zu Erntedank mit Vorstellung der neuen Konfis in der Christuskirche
Gerne möchten wir den Altar in unserer Christuskirche wieder festlich schmücken und freuen uns über Lebensmittelspenden.
Gerne können Sie ihre Gaben am Samstag, 7. Oktober zwischen 9 und 14 Uhr in der Christuskirche abgeben.
Pfarrer Sebastian Degen, Diakonin Tina Klaiber & Familiengottesdienstteam

Sonntag, 15. Oktober 2023 19. Sonntag nach Trinitatis

10:00 Uhr Gottesdienst in der Christuskirche
Pfarrer i. R. Hermann Billmann

**Kinder-, Jugend und Familienarbeit
Krabbelgruppe**

Die Krabbelgruppe trifft sich jeden Mittwoch um 9.30 Uhr im Jugendraum.

Spielgruppe

Die Spielgruppe trifft sich jeden Donnerstag um 15.30 Uhr im Jugendraum.

Krabbelgottesdienst

Am Samstag 14. Oktober 2023 um 16:00 Uhr

Wir feiern einen herbstlichen Gottesdienst für die Kleinsten (0-4 Jahre) und bekommen Besuch von Igel Willibald.

Ab 16 Uhr können die Kinder erst einmal ankommen, bevor dann der 30-minütige Gottesdienst startet.

KeK – Kinder entdecken Kirche

Samstag, 07.10.2023: 9:30 Uhr bis 11:00 Uhr

Alle 14 Tage können Kinder im Grundschulalter gemeinsam spielen, basteln & toben.

Treffpunkt ist der Jugendraum der evangelischen Kirchengemeinde

Kontakt und Infos: Diakonin Tina Klaiber

* tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de**Seniorenclub**

Donnerstag, 5. Oktober 2023 14:30 Uhr

Unter dem Motto „Alt-Pfullendorf“ besuchen wir gemeinsam mit Charlotte Zoller das Archiv von Andreas Steffan.

Treffpunkt am Archiv von Herrn Steffan (Kolpingstr. 30, ehem. Praxis Dr. Winter) oder gerne holen wir Sie mit unserem Gemeindebus ab!

Kontakt:

Trude Gaubatz (07552/409610

KONTAKTMÖGLICHKEITEN

Evangelisches Pfarramt:

Kirsten Mitchell, Sekretariat

Melanchthonweg 3, 88630 Pfullendorf

Bürozeiten: Dienstag, Mittwoch, Freitag, 9 - 11 Uhr, Donnerstag, 16:30 - 18 Uhr.

Tel: 07552/8163

E-Mail: evangelisches.pfarramt@kirche-pfullendorf.de

Sebastian Degen, Pfarrer

Tel: 07552/9289330

E-Mail: sebastian.degen@kirche-pfullendorf.de

Annika Engelmann, Pfarrerin

Tel: 07552/9386145

E-Mail: annika.engelmann@kirche-pfullendorf.de

Tina Klaiber, Diakonin

Tel: 07552/9339926

E-Mail: Tina.klaiber@kirche-pfullendorf.de

Ehrenamtliche seelsorgerliche Begleiterin:

Angelika Müller, 88636 Illmensee, Sonnenhalde 22

Tel: 07558/9382055, E-Mail: ramera@gmx.de

Diakonisches Werk

Gerhard Hoffmann, Sozialarbeiter

Tel: 07552/5622, E-Mail: g.hoffmann@diakonie-ueberlingen.de

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung,

Ehe-, Familien-, Lebens- und Sozialberatung

Sprechzeiten: Dienstag - Freitag

9 - 12 Uhr und Termine nach Vereinbarung.

Sabine Gerstenmaier, Kurberatung, Verwaltung

Tel: 07552/5622, E-Mail: s.gerstenmaier@diakonie-ueberlingen.de

Freie Christengemeinde Illmensee

SEELSORGE:

Pastor Vicente Guedes

Tel. 07587 9599848

Petra Leppert

Tel. 0160 8054516

Kontakt unter:

Freie Christengemeinde, Gewerbestrasse 26, 88636 Illmensee

Pastor Vicente Guedes, v.guedes@fcg-illmensee.de

Bürozeiten dienstags 9:00 - 13:00 Uhr

info@fcg-illmensee.de | www.fcg-illmensee.de

Herzliche Einladung:

Sonntag, 15.10.

Gottesdienst, parallel dazu Kinderstunde

im Gemeindezentrum in Illmensee, Gewerbestrasse 26



FOLLOW US ON

Instagram

PRIMO
Verlag | Druck | Service



@PRIMO_VERLAG_STOCKACH



UNTERSTÜTZUNG IM HAUSHALT GESUCHT

Suchen Unterstützung für alle anfallenden Tätigkeiten im Haushalt in der Umgebung Salem 88682, 4-5h/wtl., 15€/h. Bei Interesse gerne melden unter **0152 53 22 44 68**.

DRUCKSACHEN AB AUFLAGE 1 ...

MIT UNS FINDEN SIE DIE RICHTIGE WERBEFORM FÜR IHREN KUNDENFANG

Wussten Sie schon, dass beim Primo-Verlag nicht nur Ihr Heimatblatt hergestellt wird? Vor allem Kommunen, Schulen, Vereine und Kirchen nutzen gerne unser vielfältiges Angebot an Druckdienstleistungen. In unserer hochmodernen Druckerei entstehen nicht nur PRIMO-Heimatblätter. Von uns erhalten Sie auch Ihre privaten oder geschäftlichen Drucksachen.

Publikationen: Amts- und Mitteilungsblätter, Festschriften/Chroniken, Bücher, Vereinszeitungen, Schülerzeitungen

Geschäftspapiere: Visitenkarten, Briefbogen, Formulare, Durchschreibesätze, Geschäftsberichte

Werbemittel: Blöcke, Kalender, Broschüren, Prospekte, Flyer, Mailings, Kataloge, Plakate

Private Drucksachen: Einladungen, Grußkarten, Trauerkarten, Hochzeitszeitungen, Familienanzeigen

und vieles mehr...



Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
☎ 07771 9317-932 ✉ print@primo-stockach.de
www.primo-stockach.de

Waldulmer Spätburgunder 0,75 Fl. € 5,50



Lieferservice frei Haus

Philipp Weber
WEINHANDEL
Seit 1974

88699 Frickingen-Altheim | Tel. 07 55 4 | 86 12
Linzgastr. 2 | www.weinhandel-weber.de

WIR MÖCHTEN MIETEN: 5-6-ZI.-HAUS

mit Garten für Gemüseanbau, zum Leben mit der Natur, NR, mit öffentl. Verkehrsanbindung. **TEL. 0160 977 00 203**

Straßenflohmarkt in Klein- und Großschönach

AM: 21. Oktober. 2023 UM: 14:00 bis 18:00 Uhr

Wir freuen uns über zahlreiche Besucher!!! Bitte fahren Sie vorsichtig durch die Straßen.

DAS Original©DAS Original©

► Tanzenin Salem ◀

✓ Wohlfühlтанzen ✓ Flexible Zeiten ✓ schönes Ambiente
✓ Unverbindlich ausprobieren ✓ Außentanzfläche

Paartanz – Zeit zu Zweit

Anfänger & Wiedereinsteiger

...auch LindyHop- & Discofoxkurse

Neu im Ruhestand?

Paartanzen sogar Morgens/Vormittags !

Kindertanzen ab 2 Jahre

HipHop ab 4./5. Klasse

Weitere Infos unter:

ADTV-Tanzschule Dance & More

Inh. Eva Weber

Am Riedweg 22, 88682 Salem

07553 / 82 77 83 7

www.Dance-and-More.com zu Uns ☺



SWR4 FESTIVAL

SWR4 SCHLAGERPARTY
MARKUS, FAMILIE HOSSA UND
DJ ANDY DANGEL
14.10.2023
STADTHALLE HÜFINGEN
Tickets unter SWR4.de/festival

SWR4

Da sind wir daheim.

SWR4.de

Stadt Hüfingen



Unseren Musterkatalog auf www.primo-stockach.de anschauen.

Wer früh bucht, bekommt 10% Rabatt

Suchen Sie sich jetzt gleich Ihr Wunsch-Motiv aus und senden Sie uns Ihren Anzeigenauftrag bis zum **01.11.2023**.
Dann erhalten Sie einen **Rabatt von 10%**!

Ihre Weihnachts- und Neujahrsgrußanzeige ist somit rechtzeitig auf dem Weg und Sie können sich ganz entspannt Ihrem Weihnachtsgeschäft widmen.

Wer viel bucht, spart zusätzlich 5% bis 10%

Grüßen Sie auch Ihre Kunden und Geschäftspartner in Ihren Nachbargemeinden. Machen Sie von unseren günstigen Kombinationsangeboten Gebrauch! Natürlich können Sie auch alle anderen Ausgaben frei nach Ihren Wünschen kombinieren, nicht nur die aus Ihrer direkten Nachbarschaft.

3 Ausgaben: 5% Rabatt **5 Ausgaben: 10% Rabatt**

Wer online bucht, bekommt 5% Rabatt

Sie mögen es einfach und bequem? Dann buchen Sie doch im Internet!
Unser Online-Kalkulator spart Ihnen Zeit und Geld.

Auf www.primo-stockach.de können Sie Ihre Anzeige in wenigen Schritten aufgeben.
Der Anzeigenpreis wird direkt berechnet. Jetzt testen!

PFLEGE AUS EINER HAND



GUT BETREUT IN UND UM WILHELMSDORF

- Tagespflege inkl. Verpflegung für Abwechslung und Entlastung
- Ambulanter Pflegedienst für Hilfe zu Hause (10km rund um Wilhelmsdorf)
- Kurzzeitpflege und stationäre Dauerpflege im Seniorenzentrum

WWW.ZIEGLERSCHEN.DE

Ambulanter Pflegedienst Wilhelmsdorf: 07503 929-900
Tagespflege: 07503 9153-238 | Seniorenzentrum 07503 9153-220

Achtung! Allerheiligen-Verkauf

ab Di. 17. Okt. 2023 täglich von 9 - 12.30 Uhr & 15 - 18 Uhr.
samstags 9 - 12 Uhr.
Ab 28. Okt. nur vormittags geöffnet
Sonntagsverkauf am 22. Okt. von 9 - 12 Uhr

- Grabgestecke
- Kränze, Kreuze etc.

in allen Variationen, Formen und Farben erhältlich bei

Carmen Hafen, Salem-Altenbeuren

Lindenstr. 18 (bei Kapelle), Tel. 07553/1885



COME SEE BUY

AUF ZUM KLÖBER WERKSVERKAUF AM 13. OKTOBER IN OWINGEN.

Von 13 bis 17 Uhr können Sie im Werk Owingen reduzierte Bürostühle, Loungemöbel & MEHR zum Sonderpreis kaufen. Vorbeischaun lohnt sich auf jeden Fall. Bezahlen können Sie im Werksverkauf nur mit EC-Karte.

SPECIAL:
10% des Erlöses spenden wir an ein Hilfsprojekt.

Wir freuen uns auf Sie.



Klöber GmbH | Hauptstraße 1 | 88696 Owingen
www.kloeber.com

Deckenheizung

In nur 1 Tag ohne Schmutz montiert!
Schreinerei Fröhlich, 88690 Unteruhldingen
07556/2869955 plameco.de/infrarotheizung



MOBILES STREIF-BÜRO
Bau- und Finanzierungsberatung

Sonntag, 14. und 15. Oktober von 14 - 17 Uhr
Baugebiet „Dreißigste Grab“, Pfullendorf (Ob. Bussen)



Dip.-Ing. Levent Kurtulus
Hier finden Sie alle Kontaktinformationen

STREIF
Häuser mit Herz und Verstand. Seit 1929.



SONDERSEITEN

STARKE THEMEN | IDEALES WERBE-UMFELD

KW	KOMBI	THEMA	ERSCHEINUNGSRORTE	AZ*
45	601	Bei uns sind Sie richtig!	Meersburg, Bermatingen, Uhldingen-Mühlhofen, Salem	31.10.2023
45	611	Bei uns sind Sie richtig!	Höri-Woche, Radolfzell, Rielasingen-Worblingen	31.10.2023
45	680	Bei uns sind Sie richtig!	Mengen, Herbertingen, Hohentengen, Ostrach	31.10.2023
47	647	Die Adresse vor Ort!	Donnerstags, Emmingen-Liptingen	14.11.2023
47	678	Die Adresse vor Ort!	Berg, Eschach-Schmalegg-Taldorf, Horgenzell, Wilhelmsdorf, Wolpertswende	14.11.2023

*Anzeigenschluss bis 12 Uhr

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Telefon: 07771 9317-11 | Telefax: 07771 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Öffnungszeiten
Montag - Donnerstag 08:00 - 17:00 Uhr
Freitag 08:00 - 12:00 Uhr



Die Gemeinde Orsingen-Nenzingen sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Bauhofmitarbeiter/-in (m/w/d)

unbefristet in Vollzeit.

Sie haben noch Fragen?

Gerne dürfen Sie diese an unseren Bauhofleiter Herrn Zimmermann unter: Tel. 0171 8660469 oder per E-Mail an f.zimmermann@orsingen-nenzingen.de richten.

Die ausführliche Stellenausschreibung mit allen wichtigen Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter:

<https://www.orsingen-nenzingen.de/rathaus-service/Jobs-Karriere>



Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis zum 27. Oktober 2023

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen

03944 - 36160 • www.wm-aw.de

Wohnmobilcenter Am Wasserturm e.K.



böhler großhardt

architektur
projektmanagement

Wir suchen

Betriebswirte/in oder Industriekaufleute

für 20h / Woche in Überlingen.

Sie suchen eine neue Herausforderung in Teilzeit? Als Betriebswirt:in brennen Sie für Finanzen und Controlling? Dann werden Sie Teil unseres Teams.

Flexible Arbeitszeiten, eine intensive Einarbeitung und Verantwortungsübernahme ab dem ersten Tag sind für uns selbstverständlich.

Weitere Informationen erhalten Sie online:
www.bgi-gmbh.de/buero/jobs/

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung

karriere@bgi-gmbh.de

T +49 7551 949 86 90 Überlingen

T +49 761 70 77 59 40 Freiburg

www.bgi-gmbh.de



Hier gibts Jobs mit Perspektiven.

Darauf ist Verlass.

Laborant (m/w/d) Chemische Analytik

Ravensburg oder Langenargen • Vollzeit • Job-ID: 43086

Sie führen die Freigabeprüfungen von Ausgangsstoffen und Fertigarzneimitteln durch und halten dabei die regulatorischen Vorgaben ein.

Mitarbeiter (m/w/d) Lösungsherstellung

Ravensburg Süd • Vollzeit • Job-ID: 42669

Mit Ihrem pharmazeutischen oder technischen Hintergrund stellen Sie mit größter Sorgfalt Arzneimittellösungen her.

Technischer Teamleiter (m/w/d) Verpackung

Ravensburg • Vollzeit • Job-ID: 42751

Gemeinsam mit Ihrem Team begleiten Sie technische Projekte zur Konfektionierung pharmazeutischer Produkte und sichern den reibungslosen Betrieb unserer Anlagen.

Wertvolle Arbeit verdient wertvolle Vorteile:

Attraktive Vergütung • 30 Tage Urlaub und Urlaubsgeld • Modernes Arbeitsumfeld • Kostenlose betriebliche Krankenzusatzversicherung • Betriebliche Altersvorsorge



Jetzt bewerben

vetter-pharma.com/karriere

Noch Fragen? Dann rufen Sie uns an: +49 751 3700 6322

Rely on us.

Wir suchen ab sofort für unser Lohnunternehmen

einen zuverlässigen, engagierten und vielseitigen

Mitarbeiter (m/w/d)

mit FSK CE (95) / T. Erfahrung im Umgang mit Traktor, LKW erforderlich.

Wir sind u.a. im Bereich Kompostierung, Hackschnitzelerzeugung und Rodung tätig. Transportarbeiten mit LKW (Abroller) gehören auch dazu.

Wir bieten eine verantwortungsvolle, abwechslungsreiche Tätigkeit mit gutem Verdienst und ein familiäres Arbeitsumfeld an.



**Techn. Lohnunternehmen -
Hubert Willibald GmbH**

88682 Salem

Tel.: 07553-91001

Email: info@hubert-willibald.de



27. Oktober 19:00 Uhr

Musikalisch-Kulinarische Weinverkostung

mit 4-Gang Menü, Wilfried Klöck Gesang,
Elli Freundorfner Klavier,
Gastsänger Hans-Peter Kleemann
69,90 € pro Person (inkl. Weinverkostung)

November bis März

Ski Gondel Romantik für zwei Personen

Genießen Sie ein 3 Gang Menü in unserer
beheizten Ski Gondel im Garten
39,90 € pro Person

31. Dezember 19:00 Uhr

Silvester Gala Abend mit festlichem Buffet,

Musik, Tanz und Glas Sekt um Mitternacht
89,00 € pro Person

Reservierung unter:

Tel. 07555 92100 | info@hoechsten.de

STADTWERK AM PRÄMIEN AUSGEBEN

Sie empfehlen uns und wir
bedanken uns mit 100 Euro.

Jetzt weitersagen:
swsee.de/weitersager

STADTWERK
AM SEE

Stockach LACHT



Christl Sittenauer
JUNGE JUNGE!
Roberto Capitoni

Samstag,
14.10.2023
20:00 Uhr
Jahnhalle



MEINE
KULTUR IN
STOCKACH

tickets.stockach.de

Jede Woche INFO-Vorträge: Bad oder Heizung



Anmeldung:
zerlaut.de/vortraege
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de



INFO-Abend:
Dienstag, 17.10.23 um 17 Uhr:

Mein BAD im neuem GLANZ!

- Kostensicher planen und modernisieren
- Komplettbad – ein Partner, eine Hand
- Barrierefreie Bäder = Zuschüsse



Thomas Zerlaut GmbH & Co KG
Bahnhofstr. 15
88048 Friedrichshafen - Kluftern

Anmeldung (Pflicht):
<https://zerlaut.de/vortraege>
07544 / 95 193 95
info@zerlaut.de



Melden
Sie sich jetzt
an!

www.zerlaut.de

wert BW

Wir ermitteln den Wert Ihrer Immobilie
kostenfrei und unverbindlich.

www.wertbw.de

MATRATZEN - MÖBEL-BETTEN - FELLE
STENGELE-OWINGEN
88696 OWINGEN Tel: 07551/9499-0
Matratzen - Lattenroste - Nackenkissen- Zudecken-Kopfkissen-Felle
Naturholzmöbel 100%vollmassiv: Betten-Schränke-Tische-Stühle..
www.Stengele-Owingen.de

Bahnhofstrasse 1
88677 Markdorf

**SÜDWEST
TRESORE**
www.suedwest-tresore.de

Tel 07544 742 828



www.primo-stockach.de

Holz berührt die Seele

Oft ist ein liebevoll hergestelltes Möbel oder ein Esstisch es wert, es wieder herzurichten. Ob abschleifen und neu ölen der Tischplatte, Küchenmöbel justieren und richten oder ein Austausch der Arbeitsplatte. Gerne komme ich vorbei und mache Ihnen ein Angebot.
-NEU- Baumstamm-Tische auf meiner Webseite



MARDEC HOLZDESIGN

Schreinermeister Martin Decker

Echbeck 29b | 88633 Heiligenberg | Tel. 07554 9896964
www.mardec-holzdesign.de | info@mardec-holzdesign.de

Energetisch Sanieren: Bundesförderung nutzen.

Sparkassen-Vortrag:

Mittwoch, 18. Oktober 2023, 18:00 Uhr

Hauptstelle Salem, Schlosseeallee 30, 88682 Salem

- Unser Referent, **Thomas Börsig**, von der Landesbank Baden-Württemberg, informiert Sie aus erster Hand zur Nutzung der staatlichen Förderung bei energetischer Sanierung.



Thomas Börsig

Stv. Direktor, Förderkreditgeschäft
Landesbank Baden-Württemberg

- aktuelle Förderung von Bund und Land
- Antragstellung, allg. Fördergrundsätze
- Zuständigkeiten und Ansprechpartner

Im Anschluss laden wir Sie ganz herzlich zu einem Imbiss und Austausch mit unserem Experten ein. Wir freuen uns auf Sie.

Jetzt anmelden unter:



www.spk-salem.de/veranstaltungen



E-Mail: mail-box@spk-salem.de



07553 82-1749



**Sparkasse
Salem-Heiligenberg**